

Informationsvorlage**2019-2024/Info-216****Status: öffentlich**FB FB Bau
SB Frau KlamtErstellungsdatum: 28.07.2022
Aktenzeichen**Betreff:**

Pflege des Straßenbegleitgrüns in der Ortschaft Tucheim

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

diverser Ortstraßen in der Ortschaft Tucheim hat sich auf Grund von Veränderungen zu den örtlichen Ortssatzungen und allgemeinen Rechtsanforderungen verändert.

In dem damals bestehenden Satzungsrecht der Gemeinde Tucheim wurden neben der Reinigung auch die Pflege der Grünanlagen auf die Anlieger übertragen.

Das Übertragungsrecht umfasst allerdings nach der Rechtsprechung ausschließlich die Reinigung der Straßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Da die Ortschaft Tucheim in der Gebietsänderungsvereinbarung keine Fortgeltung der bestehenden Straßenreinigungssatzung vereinbart hat bzw. diese Übergangsregelungen auch nur befristet zu vereinbaren waren, fallen diese in den Anwendungsbereich der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Darüber hinaus gibt es auch immer häufiger örtliche Anliegeranträge, um sich von der bisherigen Anliegerverpflichtung zu befreien oder Änderungen zu beantragen

In der Straßenreinigungssatzung der Stadt Genthin ist gemäß § 3 die Durchführung, Übertragung und Umfang der Reinigung auf die Grundstückseigentümer geregelt.

Hiernach ist die ordnungsgemäße Reinigung der Straßen und Gehwege dem Anlieger und Hinterliegern jeweils vor seinem Grundstück bis zur Straßenmitte übertragen.

Die Reinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.

Die Pflege (Mähen, Anpflanzen oder Gehölzschnitt) obliegt somit nicht dem Anlieger, sondern fällt in den Aufgabenbereich der Straßenbaulastträger u.a. der Stadt Genthin.

Auf Grund der Vielzahl und des Pflegeaufwandes der vorhandenen Grünflächen in der Ortschaft Tucheim ist die Herstellung eines optimalen Pflegezustandes durch den Bauhof nicht zu leisten. Dienstleistungsverträge zur Grünflächenunterhaltung von Dritten sind auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage/fehlenden Gewerbebetrieben schwer bzw. gar nicht zu beauftragen

In der Ortschaftsratssitzung vom 29.04.2021 unter TOP 7.2 hatte sich der Ortschaftsrat dazu ausgesprochen, auch im Hinblick auf die Gestaltung eines einheitlichen Ortschaftsbildes, Ideen bezüglich einer Gestaltung der Grünflächen beizubringen.

Leider sind bisher keine Vorschläge an die Verwaltung herangetragen worden.

Die in der Ortschaftsratssitzung vom 15.06.2022 erwähnte Abstimmung zu einer Konzepterstellung durch die Verwaltung ist nicht bekannt.

Es erscheint im örtlichen Interesse, dass Vorschläge für eine optimierte Grünflächen-/Straßenrandgestaltung aus der Ortschaft selbst kommen.

Aus fachlicher Sicht und im Interesse einer optimierten Flächenbewirtschaftung wird empfohlen, dass die Straßenrandbepflanzung an den kommunalen Anliegerstraßen lediglich als Rasenflächen vorgehalten werden.

Sachverhalt:Die Problematik zur Pflege
der Grünflächen entlang

Die Grünflächengestaltung im Bereich der Ortsdurchfahrt B107 sollte mit örtlichen Vorschlägen untersetzt werden, wobei neben dem Pflegeaufwand auch die klimatischen Veränderungen/Bewässerung berücksichtigt werden sollten.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister